

**Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses****Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011****I. Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)****1. Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Bürgerschaft (Landtag)**

- a) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2010 (Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/835) in ihrer 50. Sitzung am 27. August 2009 in erster Lesung beschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Entwürfe der Haushaltsgesetze sowie die der Mitteilung des Senats anliegenden Entwürfe der Haushaltspläne und Stellenpläne, der Produktgruppenhaushalte, der produktgruppenorientierten Stellenpläne, der durch Mitteilung des Senats vom 25. August 2009 (Drs. 17/900) ergänzend übersandten Wirtschaftspläne 2010/2011 der Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme (Artikel 131 a der Landesverfassung) zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss federführend überwiesen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat der Bürgerschaft (Landtag) über seine federführenden Beratungen sowie über die Beratungen der weiteren parlamentarischen Ausschüsse mit Bericht und Antrag vom 14. Dezember 2009, Drs. 17/1108, Bericht erstattet.

- b) In ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 hat die Bürgerschaft (Landtag) sodann die Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 in zweiter Lesung beraten und über den Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 abschließend beschlossen.

Die in dem Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. Dezember 2009, Drs. 17/1108, in der Anlage 1 enthaltenen Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/835, hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 ebenfalls abschließend beraten und ihnen mehrheitlich zugestimmt. Die übrigen Änderungsanträge zur Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/835, wurden auf dieser Sitzung ebenfalls abschließend beraten, jedoch durch die Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich abgelehnt.

- c) Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 abschließend beschlossen, die zweite Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 zu unterbrechen und den infolge der Zustimmung der Bürgerschaft (Landtag) zu den Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und

Bündnis 90/Die Grünen entsprechend geänderten Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur erneuten Beratung und Berichterstattung zurück zu überweisen.

Grund dieses Beschlusses war, dass die Rahmenbedingungen für die Gewährung der nach Artikel 143 d Abs. 2 des Grundgesetzes für den Zeitraum 2011 bis 2019 möglichen Konsolidierungsbeihilfen in Höhe von jährlich 300 Mio. € für das Land Bremen in Form der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 143 d Abs. 2 des Grundgesetzes sowie § 4 des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, KonsHilfG, BGBl 2009, S. 2702, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) am 17. Dezember 2009 noch nicht feststanden und auch noch nicht in ihren Grundzügen absehbar waren. Aus diesem Grund sollte der Senat im Laufe des Jahres 2010 in die Lage versetzt werden, der Bürgerschaft (Landtag) die sich aus den dann feststehenden oder jedenfalls hinreichend konkret absehbaren Bedingungen für die Gewährung der Konsolidierungsbeihilfen im Haushaltsjahr 2011 ergebenden Änderungen für den Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 zur erneuten Beratung und Berichterstattung zu übermitteln.

- d) Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) die insoweit notwendigen Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 durch Mitteilung des Senats vom 23. November 2010, Drs. 17/1545, als Ergänzungen nach § 32 der Landeshaushaltsordnung zur Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/835 – in der Fassung der durch die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2009 bereits beschlossenen Änderungen – übermittelt. Zudem hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) die Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, Mitteilung des Senats vom 23. November 2010, Drs. 17/1546, mit der Bitte um Beschlussfassung sowie den Finanzrahmen 2010 bis 2014 für Land und Stadtgemeinde Bremen, Drs. 17/1547, zugeleitet.

## **2. Beratungsverfahren im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss**

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die Ergänzungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne auf der Grundlage des Überweisungsbeschlusses der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Dezember 2009 in seinen Sitzungen am 30. November sowie 3. Dezember 2010 unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Schrörs (CDU) in gemeinsamen Sitzungen mit dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) haben dabei in ihren Sitzungen Stellungnahmen der Fachressorts bzw. der Bereiche sowie der Senatorin für Finanzen eingeholt. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Beratungen mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen.

Den Finanzrahmen 2010 bis 2014 für Land und Stadtgemeinde Bremen hat der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30. November 2010 beraten und zur Kenntnis genommen.

## **II. Beratung der Änderungsanträge der Fraktionen, der Haushaltspläne, der Wirtschaftspläne sowie des Haushaltsgesetzes**

### **1. Änderungsanträge der Fraktionen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 50. Sitzung am 27. August 2009 ihr Einverständnis erklärt, dass die bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingehenden Anträge und Änderungsanträge der Fraktionen zu den Haushalten 2010 und 2011 unmittelbar an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung und Berichterstattung weitergeleitet werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat zu den Ergänzungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne einen Änderungsantrag zum Produktplan 31, Arbeit, eingebracht (Drs. 17/1562) und beantragt, im Ein-

zelplan 03, Kapitel 0305 einen neuen Titel 684 23-6 mit der Bezeichnung „Kompensationsmittel für Arbeitsförderung“ zu bilden und dort einen Anschlag für das Jahr 2011 von 10 Mio. € einzustellen bzw. ihn um diesen Betrag zu erhöhen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in seiner Sitzung am 3. Dezember 2010 beraten und ihn gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abgelehnt.

## **2. Wirtschaftspläne für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen**

a) Die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) haben die Aktualisierung der folgenden Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen beraten und für die einzelnen aktualisierten Wirtschaftspläne eine Beschlussempfehlung abgegeben:

- Sondervermögen Fischereihafen,
- Sonderhaushalt BaföG,
- Sondervermögen Bremer Kapitaldienstfonds,
- Sondervermögen Immobilien und Technik (Land),
- Sondervermögen Versorgungsrücklage,
- Anstalt zur Bildung einer Rücklage für die Versorgungsvorsorge.

Der Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für diese Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

b) Sämtliche Fraktionen im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss haben in der Sitzung am 30. November 2010 beantragt, den in der Anlage 7 zur Mitteilung des Senats vom 23. November 2010, Drs. 17/1545 enthaltenen Einzelplan 25 „Sonderhaushalte der Freien Hansestadt Bremen“, Kapitel 2528 „Bremer Kapitaldienstfonds (Zwischenfinanzierungen)“, Kapitel 2529 „Bremer Kapitaldienstfonds (Kapitaldienstfinanzierungen) und Kapitel 2530 „Bremer Kapitaldienstfonds (Sondervermögen-Fremdverwaltung)“ durch den in der Anlage zu diesem Bericht enthaltenen Einzelplan 25 mit den entsprechenden Kapiteln zu ersetzen.

In der Mitteilung des Senats vom 23. November 2010, Drs. 17/1545, war versehentlich eine falsche Version des Einzelplans 25, Kapitel 2528, 2529 und 2530 abgedruckt worden.

## **3. Produktpläne, haushaltsstellenscharfe Anschlagsveränderungen, Zielzahl-anpassungen, Produktgruppenstellenplan und Stellenpläne (Land und Stadt), geänderte Leistungsziele/-kennzahlen**

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und über die Wirtschaftspläne für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) in ihren Sitzungen die einzelnen Ergänzungen der Produktpläne, die haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen, die Zielzahlanpassungen, die Ergänzungen zum Produktgruppenstellenplan und zu den Stellenplänen (Land und Stadt) sowie die geänderten Leistungsziele/-kennzahlen jeweils gemeinsam mit dem zugehörigen Produktplan beraten und beschlossen.

Die Einzelabstimmungen sind Grundlage der Beschlussempfehlung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses über die Ergänzungen der Haushalts- und Stellenpläne das Haushaltsjahr 2011, der Produktgruppenhaushalte für das Haushaltsjahr 2011 und der produktgruppenorientierten Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2011.

Den Produktplänen 02 Rechnungshof und 09 Staatsgerichtshof haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE und des Mitglieds der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Dem Produktplan 01 Bremische Bürgerschaft haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Dem Produktplan 06 Datenschutz haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Den Produktplänen 03 Senatskanzlei, 05 Bevollmächtigte beim Bund, 07 Inneres, 08 Frauen, 11 Justiz und Verfassung, 12 Sport, 21 Bildung, 22 Kultur, 24 Wissenschaft, 31 Arbeit, 41 Jugend und Soziales, 51 Gesundheit, 68 Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, 71 Wirtschaft, 81 Häfen, 91 Finanzen/Personal, 92 Allgemeine Finanzen, 93 Zentrale Finanzen und 96 IT-Ausgaben haben die Haushalts- und Finanzausschüsse (Land und Stadt) gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

#### **4. Haushaltsgesetz**

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Ergänzungen zu dem Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2011 gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

### **III. Antrag und Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

#### **1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 17/1562)**

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und Ablehnung des Ausschussmitglieds der Fraktion DIE LINKE den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 17/1562, abzulehnen.

#### **2. Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen (Drs. 17/1546)**

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP die Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2011 für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen, Drs. 17/1546, zu beschließen.

#### **3. Haushaltsgesetz und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011 (Drs. 17/1545)**

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) bei Zustimmung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Ablehnung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen, die Haushalts- und Stellenpläne, die Produktgruppenhaushalte und die produktgruppenorientierten Stellenpläne sowie die Darlegungen zur Begründetheit der Ausgaben im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2011, jeweils in der Fassung der Ergänzungen der Produktpläne, der

haushaltsstellenscharfen Anschlagsveränderungen, der Zielzahlenpassungen, der Ergänzungen zum Produktgruppenstellenplan und zu den Stellenplänen (Land und Stadt) sowie der geänderten Leistungsziele/-kennzahlen, Drs. 17/1545, mit der einstimmig aufgenommenen Änderung gemäß Ziffer II. 2. b) dieses Berichts in zweiter Lesung zu beschließen.

Dr. Wolfgang Schrörs  
(Vorsitzender)

## **Austauschseiten**

**zur**

**Mitteilung des Senats vom 23. November 2010  
Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2011 –  
Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009, Drs. 17/835 –**

**hier: Anlage 7 „Bremer Kapitaldienstfonds“**

Aufgrund eines Büroversehens wurden der Mitteilung des Senats veraltete Fassungen der Sonderhaushalte „Bremer Kapitaldienstfonds“ als Anlage zum Haushaltsplan des Landes (Einzelplan 25, Kapitel 2528, 2529 und 2530) beigelegt.

Es wird darum gebeten, die beigelegten Neufassungen gegen die fehlerhaften Seiten auszutauschen.

**Sonderhaushalte der Freien Hansestadt Bremen**

<b>2528</b>	<b>Bremer Kapitaldienstfonds (Zwischenfinanzierungen)</b>
<b>2529</b>	<b>Bremer Kapitaldienstfonds (Kapitaldienstfinanzierungen)</b>
<b>2530</b>	<b>Bremer Kapitaldienstfonds (Sondervermögen-Fremdverwaltung)</b>

**Kapitel 2528  
Bremer Kapitaldienstfonds (Zwischenfinanzierungen)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2011	Anschlag 2010	IST 2009
			EUR		
<b>2528</b>		<b>Bremer Kapitaldienstfonds (Zwischenfinanzierungen)</b>			
		<b>EINNAHMEN</b>			
<b>152 01-8</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Darlehenszinsen von Ressorthaushalten des Landes Bremen	729.000	3.756.000	1.301.470
<b>152 10-7</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kassenkreditzinsen von Ressorthaushalten des Landes Bremen	836.000	1.700.000	318.402
<b>153 01-4</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Darlehenszinsen von Ressorthaushalten der Stadtgemeinde Bremen	0	0	3.954
<b>153 10-3</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kassenkreditzinsen von Ressorthaushalten der Stadtgemeinde Bremen	0	20.000	0
<b>162 01-3</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Zinsen aus der Zwischenanlage von Mitteln des Kapitaldienstfonds	0	0	0
<b>172 01-9</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgung auf Zwischenfinanzierungen von Ressorthaushalten des Landes Bremen	11.329.000	16.894.000	22.548.830
<b>173 01-5</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgung auf Zwischenfinanzierungen von Ressorthaushalten der Stadtgemeinde Bremen	0	0	0
<b>174 31-3</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgung auf Rahmenkredite von Ressorthaushalten	1.665.000	6.086.000	31.443.706
<b>325 30-3</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kredite	0	7.519.000	3.394.400
<b>325 31-1</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Rahmenkredite	0	56.000	6.074.444
<b>325 32-0</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kredite für überplanmäßige Tilgungsausgaben	0	0	0
		Gesamteinnahmen Kapitel 2528	14.559.000	36.031.000	65.085.205

**Kapitel 2528**  
**Bremer Kapaldienstfonds (Zwischenfinanzierungen)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2011	Anschlag 2010	IST 2009
			EUR		
<b>AUSGABEN</b>					
Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.					
531 02-7 98.99.98	873 901	Kosten im Zusammenhang mit Kreditverträgen	0	0	0
531 10-8 98.99.98	873 900	Kosten für die Verwaltung	0	0	0
562 01-1 98.99.98	873 901	Zinsen an Land aufgrund gemeinsamer Kreditaufnahme	729.000	3.756.000	1.301.470
575 01-6 98.99.98	873 901	Zinsen an Kreditmarkt	0	0	0
575 02-4 98.99.98	873 901	Disagio	0	56.000	0
575 10-5 98.99.98	873 900	Zinsen für Kassenkredite	836.000	1.720.000	322.356
582 01-2 98.99.98	873 901	Tilgungen an Land aufgrund gemeinsamer Kreditaufnahme	11.329.000	16.894.000	22.548.830
595 01-7 98.99.98	873 901	Tilgungen an Kreditmarkt	1.665.000	0	0
595 10-6 98.99.98	873 900	Tilgung auf Rahmenkredit	0	6.086.000	21.428.704
852 01-0 98.99.98	873 900	Zwischenfinanzierungen an die Ressorthaushalte des Landes Bremen	0	7.519.000	19.336.706
853 01-6 98.99.98	873 900	Zwischenfinanzierungen an die Ressorthaushalte der Stadtgemeinde Bremen	0	0	147.139
Gesamtausgaben Kapitel 2528			14.559.000	36.031.000	65.085.205
<b>Abschluss Kapitel 2528</b>					
Gesamteinnahmen Kapitel 2528			14.559.000	36.031.000	65.085.205
Zuschuss/Überschuss			0	0	0

**Kapitel 2529  
Bremer Kapitaldienstfonds (Kapitaldienstfinanzierungen)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2011	Anschlag 2010	IST 2009
			EUR		
<b>2529</b>					
<b>Bremer Kapitaldienstfonds (Kapitaldienstfinanzierungen)</b>					
<b>EINNAHMEN</b>					
<b>152 01-1</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Darlehenszinsen von Ressorthaushalten des Landes Bremen	2.300.000	3.591.000	2.451.625
<b>152 10-0</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kassenkreditzinsen von Ressorthaushalten des Landes Bremen	916.000	500.000	133.758
<b>153 01-8</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Darlehenszinsen von Ressorthaushalten der Stadtgemeinde Bremen	9.000	81.000	73.290
<b>153 10-7</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kassenkreditzinsen von Ressorthaushalten der Stadtgemeinde Bremen	0	500.000	2.001
<b>162 01-7</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Zinsen aus der Zwischenanlage von Mitteln des Kapitaldienstfonds	0	0	0
<b>172 01-2</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgung auf Kapitaldienstfinanzierungen von Ressorthaushalten des Landes Bremen	6.334.000	5.567.000	2.726.750
<b>173 01-9</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgung auf Kapitaldienstfinanzierungen von Ressorthaushalten der Stadtgemeinde Bremen	0	132.000	0
<b>174 31-7</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgung auf Rahmenkredite von Ressorthaushalten	2.154.000	0	2.223.258
<b>325 30-7</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kredite	0	8.303.000	0
<b>325 31-5</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Rahmenkredite	0	62.000	794.702
<b>325 32-3</b> <i>98.99.98</i>	873 900	Kredite für überplanmäßige Tilgungsausgaben	0	0	0
Gesamteinnahmen Kapitel 2529			11.713.000	18.736.000	8.405.384

**Kapitel 2529**  
**Bremer Kapitaleidienstfonds (Kapitaleidienstfinanzierungen)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2011	Anschlag 2010	IST 2009
			EUR		
<b>AUSGABEN</b>					
Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.					
531 02-0 98.99.98	873 901	Kosten im Zusammenhang mit Kreditverträgen	0	0	0
531 10-1 98.99.98	873 900	Kosten für die Verwaltung	0	0	0
562 01-5 98.99.98	873 901	Zinsen an Land aufgrund gemeinsamer Kreditaufnahme	2.217.000	3.245.000	1.739.510
575 01-0 98.99.98	873 901	Zinsen an Kreditmarkt	92.000	427.000	785.404
575 02-8 98.99.98	873 901	Disagio	0	62.000	0
575 10-9 98.99.98	873 900	Zinsen für Kassenkredite	916.000	1.000.000	135.759
582 01-6 98.99.98	873 901	Tilgungen an Land aufgrund gemeinsamer Kreditaufnahme	6.242.000	2.000.000	2.000.000
595 01-0 98.99.98	873 901	Tilgungen an Kreditmarkt	92.000	1.278.000	726.750
595 10-0 98.99.98	873 900	Tilgung auf Rahmenkredit	2.154.000	2.421.000	1.854.885
852 01-3 98.99.98	873 900	Kapitaleidienstfinanzierungen an die Ressort- haushalte des Landes Bremen	0	8.303.000	1.163.075
853 01-0 98.99.98	873 900	Kapitaleidienstfinanzierungen an die Ressort- haushalte der Stadtgemeinde Bremen	0	0	0
Gesamtausgaben Kapitel 2529			11.713.000	18.736.000	8.405.384
<b>Abschluss Kapitel 2529</b>					
Gesamteinnahmen Kapitel 2529			11.713.000	18.736.000	8.405.384
Zuschuss/Überschuss			0	0	0

**Kapitel 2530  
Bremer Kapitaldienstfonds (Sondervermögen-Fremdverwaltung)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2011	Anschlag 2010	IST 2009
			EUR		
<b>2530</b>					
<b>Bremer Kapitaldienstfonds (Sondervermögen-Fremdverwaltung)</b>					
<b>EINNAHMEN</b>					
<b>152 01-7</b>	873	Darlehenszinsen von Sondervermögen	4.806.000	0	0
<i>98.99.98</i>	901	des Landes Bremen			
<b>153 01-3</b>	873	Darlehenszinsen von Sondervermögen	37.645.000	0	0
<i>98.99.98</i>	901	der Stadtgemeinde Bremen			
<b>154 01-0</b>	873	Darlehenszinsen von Sondervermögen	6.991.000	0	0
<i>98.99.98</i>	901	der Stadtgemeinde Bremerhaven			
<b>334 01-8</b>	873	Zuweisungen für Tilgungen von	21.900.000	0	0
<i>98.99.98</i>	901	Sondervermögen des Landes Bremen			
<b>334 02-6</b>	873	Zuweisungen für Tilgungen von	31.961.000	0	0
<i>98.99.98</i>	901	Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen			
<b>334 03-4</b>	873	Zuweisungen für Tilgungen von	11.373.000	0	0
<i>98.99.98</i>	901	Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremerhaven			
		Gesamteinnahmen Kapitel 2530	114.676.000	0	0

**Kapitel 2530**  
**Bremer Kapitaldienstfonds (Sondervermögen-Fremdverwaltung)**

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	Anschlag 2011	Anschlag 2010	IST 2009
			EUR		
<b>AUSGABEN</b>					
<small>Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen geleistet werden.</small>					
<b>562 01-0</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Zinsen an Land aufgrund gemeinsamer Kreditaufnahme	38.633.000	0	0
<b>575 01-5</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Zinsen an Kreditmarkt	10.810.000	0	0
<b>582 01-1</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgungen an Land aufgrund gemeinsamer Kreditaufnahme	45.900.000	0	0
<b>595 01-6</b> <i>98.99.98</i>	873 901	Tilgungen an Kreditmarkt	19.333.000	0	0
Gesamtausgaben Kapitel 2530			114.676.000	0	0
<b>Abschluss Kapitel 2530</b>					
Gesamteinnahmen Kapitel 2530			114.676.000	0	0
Zuschuss/Überschuss			0	0	0